

Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg wurde am 20.12.2023 auf der vorübergehenden Notfallhomepage der Stadt Arnsberg in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" unter <https://www.stadtverwaltung-arnsberg.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht:



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg beschränkt auf die Änderungen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 beschlossen,

den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt und auf die Änderungen und Ergänzungen beschränkt erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Beschluss und die verkürzte erneute öffentliche Auslegung sind notwendig geworden, da in Teilgebiet 3 im Stadtbezirk Müschede eine straßenbegleitende Bebauung weiterhin möglich sein soll und mit dem jetzigen Teilgebiet 4 in Müschede eine Rücknahmefläche hinzugekommen ist sowie eine Wohnbaufläche im Stadtbezirk Bruchhausen als solche erhalten bleiben soll. Damit sind die Grundzüge der Planung berührt, wodurch diese erneute öffentliche Auslegung erforderlich wurde.

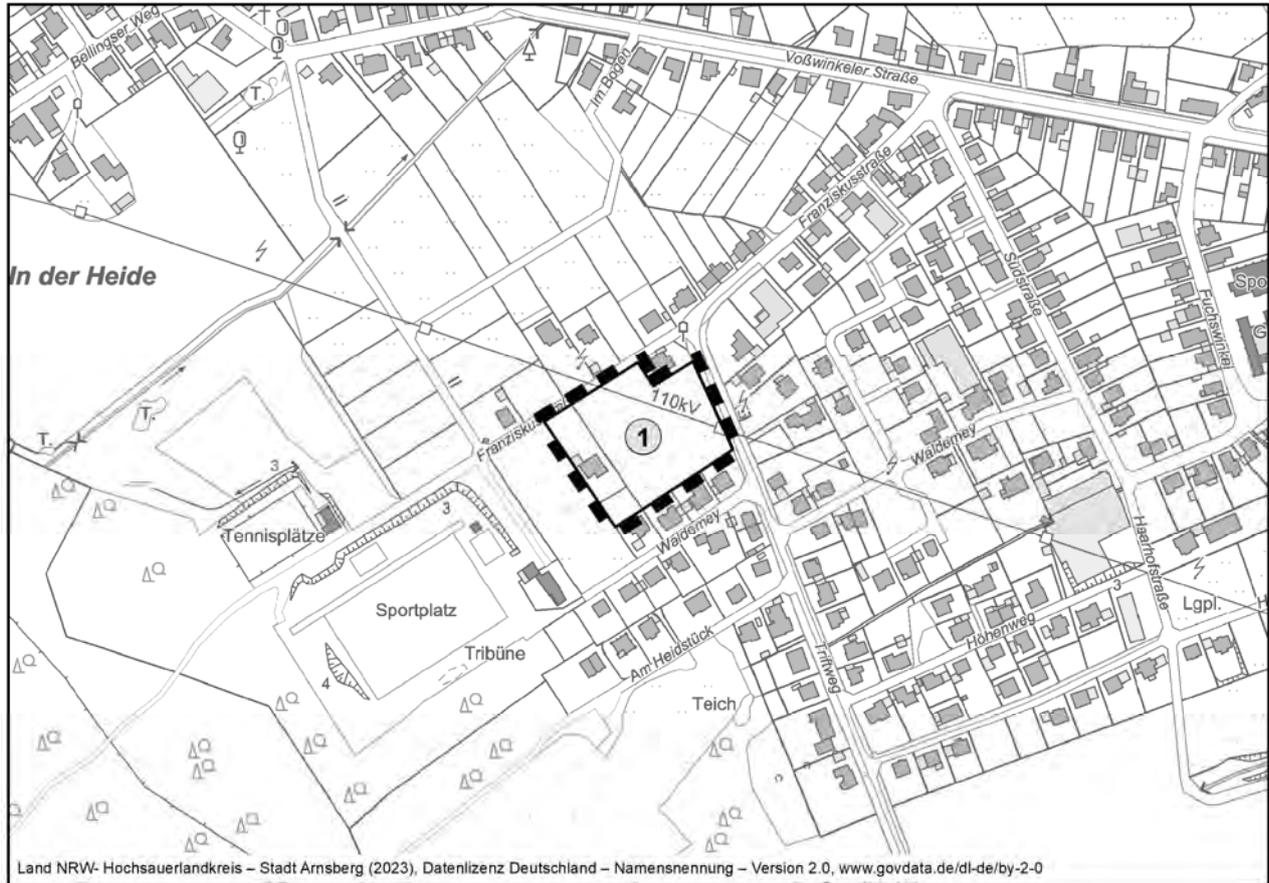
Mit der Durchführung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg wird das Ziel verfolgt, in einem Sammelverfahren 16 Teilgebiete, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden, im Sinne einer flächensparenden und bedarfsgerechten Wohnbaulandentwicklung zurückzunehmen.

Die 16 Teilgebiete befinden sich in den Stadtbezirken Voßwinkel, Müschede, Bruchhausen, Niedereimer, Wennigloh, Arnsberg, Uentrop, Rumbeck und Oeventrop.

Das ca. 0,81 ha große Teilgebiet 1 umfasst in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 7, die Flurstücke 240 teilweise (tlw.), 241 und 460 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Franziskusstraße (Hausnummer 1)
- im Osten durch den Triftweg,
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Waldemey (Hausnummer 17, 19, 21 und 23)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Franziskusstraße (Hausnummer 27).

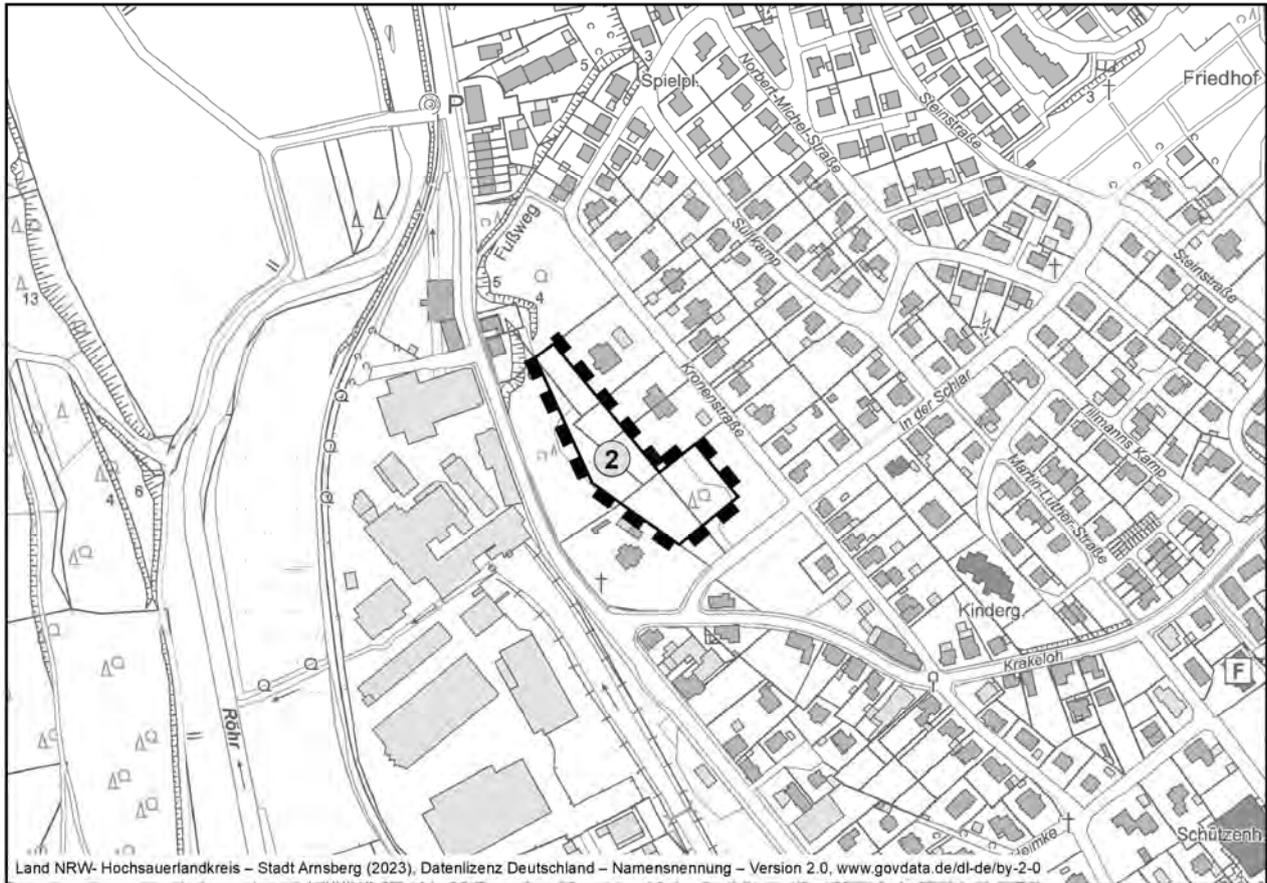
Die Abgrenzung des Teilgebietes 1 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 0,6 ha große Teilgebiet 2 umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 13, die Flurstücke 514 tlw., 724 tlw., 876 tlw., 875 tlw., 720 tlw., und 873 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Grünfläche
- im Osten durch die Bebauung entlang der Kronenstraße (Hausnummer 48, 50 und 52)
- im Westen durch eine Grünfläche und durch Bebauung entlang der Straße In der Schlar (Hausnummer 46)
- im Süden durch eine Grünfläche.

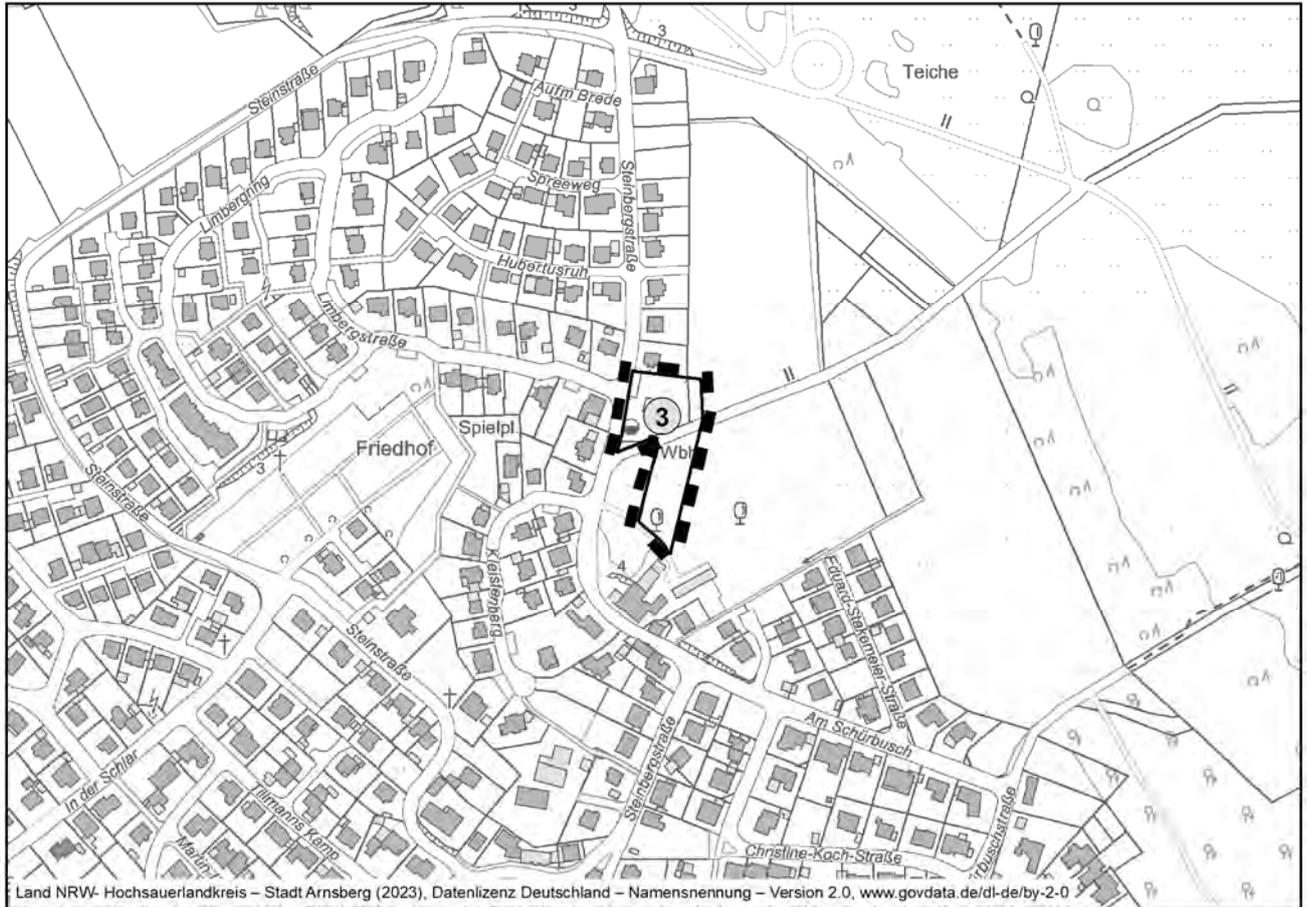
Die Abgrenzung des Teilgebietes 2 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 0,38 ha große Teilgebiet 3 umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 10, die Flurstücke 279, 64 tlw., 220 tlw., 339 tlw. und 280 und wird wie folgt begrenzt:

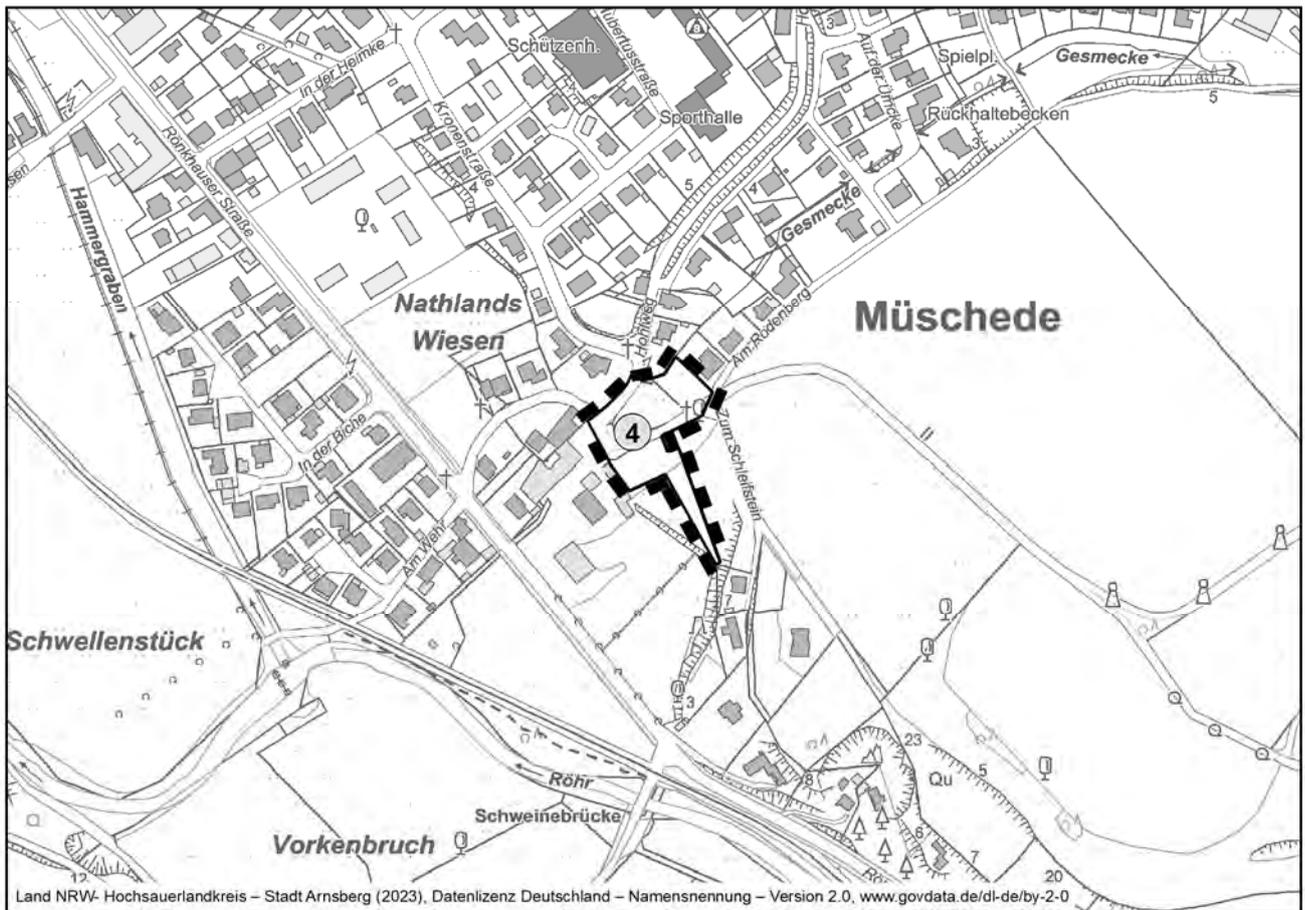
- im Norden durch die Bebauung entlang der Steinbergstraße (Hausnummer 21)
- im Osten durch eine Fläche für die Landwirtschaft
- im Westen durch eine Wohnbaufläche
- im Süden durch eine Bebauung entlang der Steinbergstraße (Hausnummer 17).

Die Abgrenzung des Teilgebietes 3 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



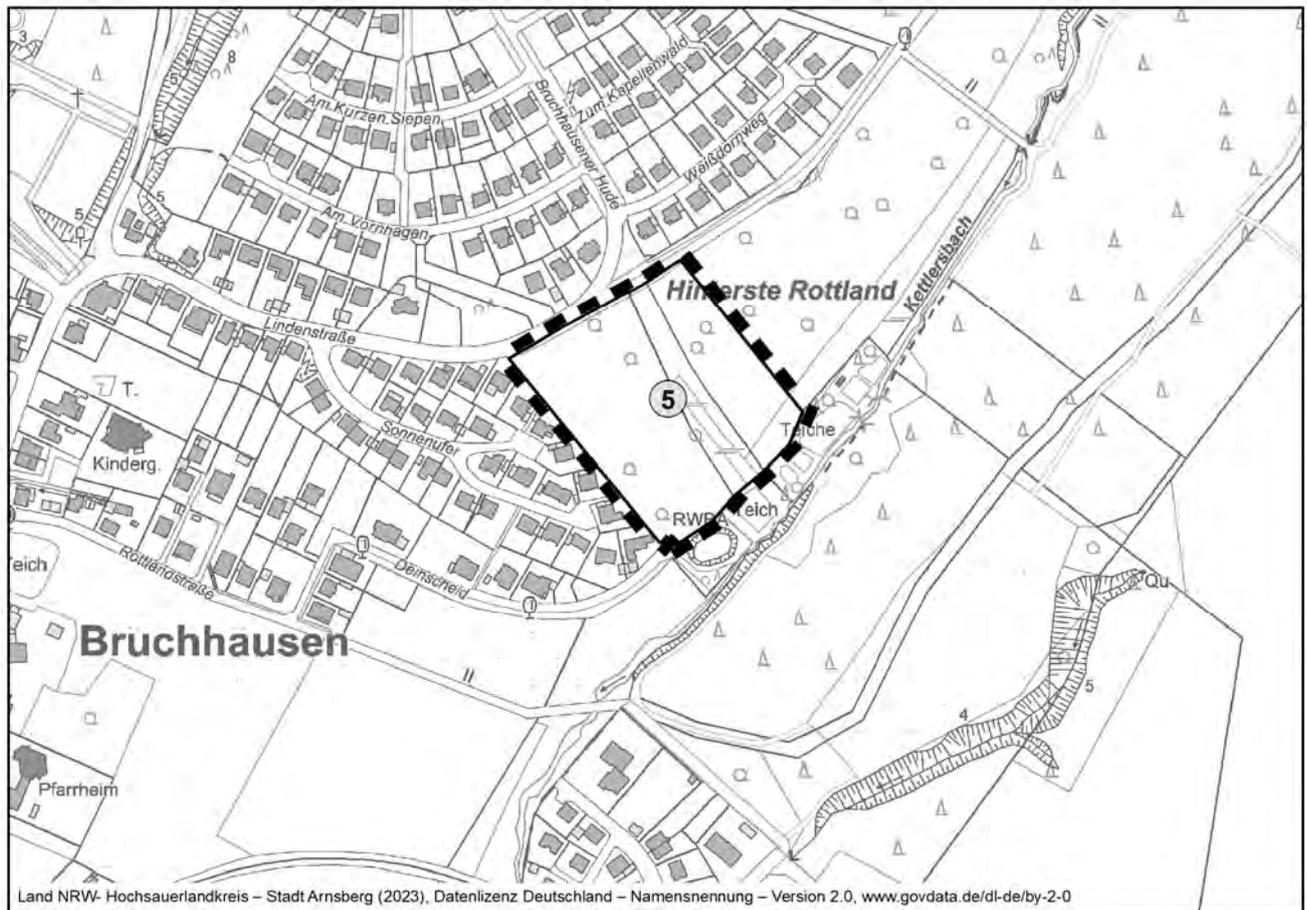
Das ca. 0,44 ha große Teilgebiet 4 umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 4, die Flurstücke 1072 tlw., 903, 902, 264 und 262 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung der Kronenstraße (Hausnummer 2) sowie durch die Straße Hohlweg
- im Osten durch die Bebauung entlang der Straße Am Rodenberg (Hausnummer 10 und 12) und durch eine Wohnbaufläche
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Hohlweg (Hausnummer 32, 32 a), Rönkhäuser Straße (Hausnummer 78) sowie eine Grünfläche
- im Süden durch eine Grünfläche und eine Wohnbaufläche.



Das ca. 1,95 ha große Teilgebiet 5 umfasst in der Gemarkung Bruchhausen, Flur 5, die Flurstücke 663, 755 und 121/36 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Lindenstraße
- im Osten durch eine Fläche für die Landwirtschaft
- im Westen durch die Bebauung entlang der Lindenstraße (Hausnummer 75), Sonnenufer (Hausnummer 14, 16, 18, 26 und 28) sowie entlang der Straße Deinscheid (Hausnummer 34)
- im Süden durch eine Grünfläche und den Kettlersbach.



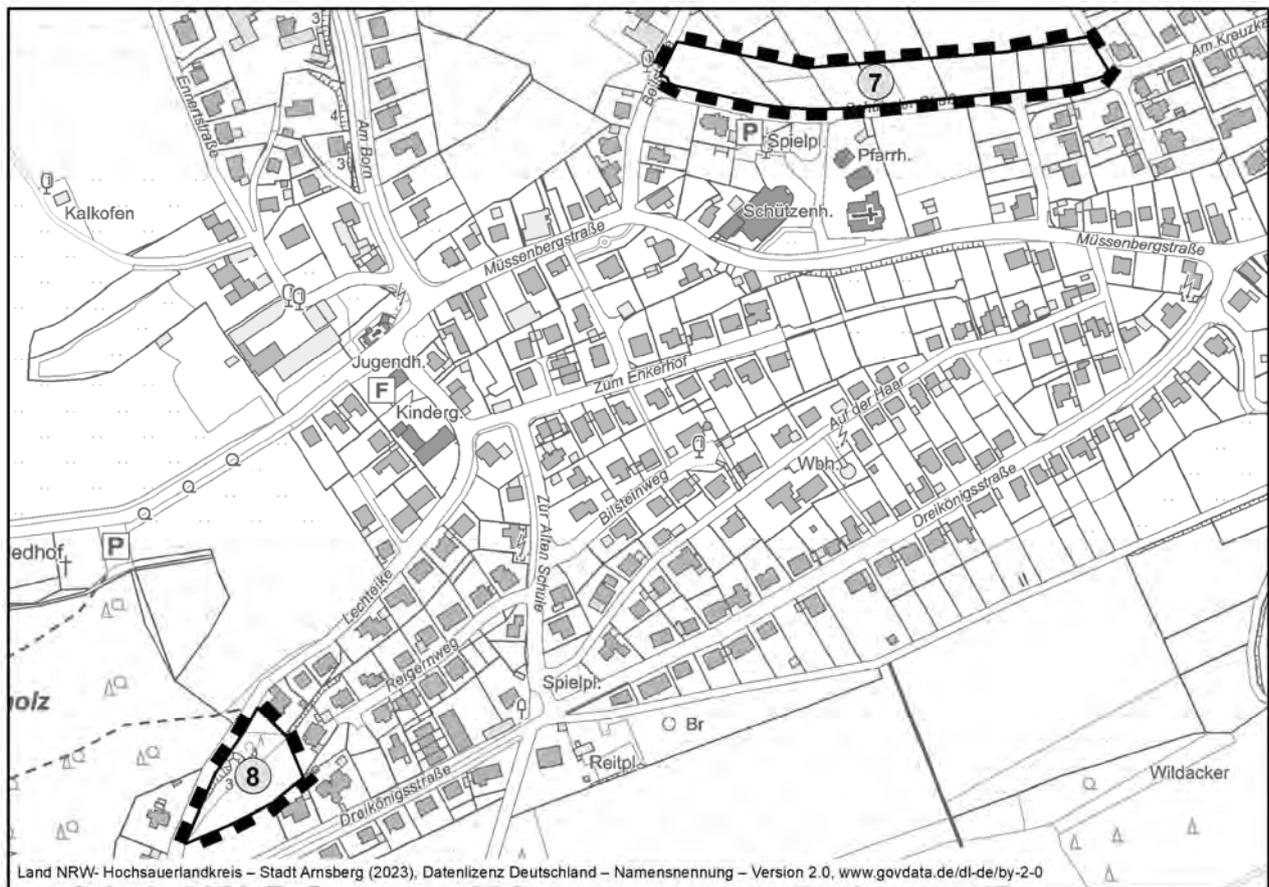
Das ca. 0,84 ha große Teilgebiet 7 umfasst in der Gemarkung Wennigloh, Flur 1, die Flurstücke 28 tlw., 99 tlw., 150, 151, 152, 153, 154 tlw., und 165 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Fläche für die Landwirtschaft
- im Osten durch die Beilstraße und eine angrenzende Hofstelle (Hausnummer 2)
- im Westen durch einen Feldweg und eine angrenzende Bebauung entlang der Straße Am Kreuzkamp (Hausnummer 42)
- im Süden durch die Schübeler Straße.

Zudem umfasst das ca. 0,32 ha große Teilgebiet 8 ebenfalls in der Gemarkung Wennigloh, Flur 2, das Flurstück 451 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine die Straße Lechteike und die angrenzende Bebauung entlang der Straße Lechteike (Hausnummer 16)
- im Osten durch die Bebauung entlang der Straße Lechteike (Hausnummer 16), Reigernweg (Hausnummer 15) und Dreikönigsstraße (Hausnummer 6)
- im Westen durch die Straße Lechteike
- im Süden durch die Dreikönigsstraße.

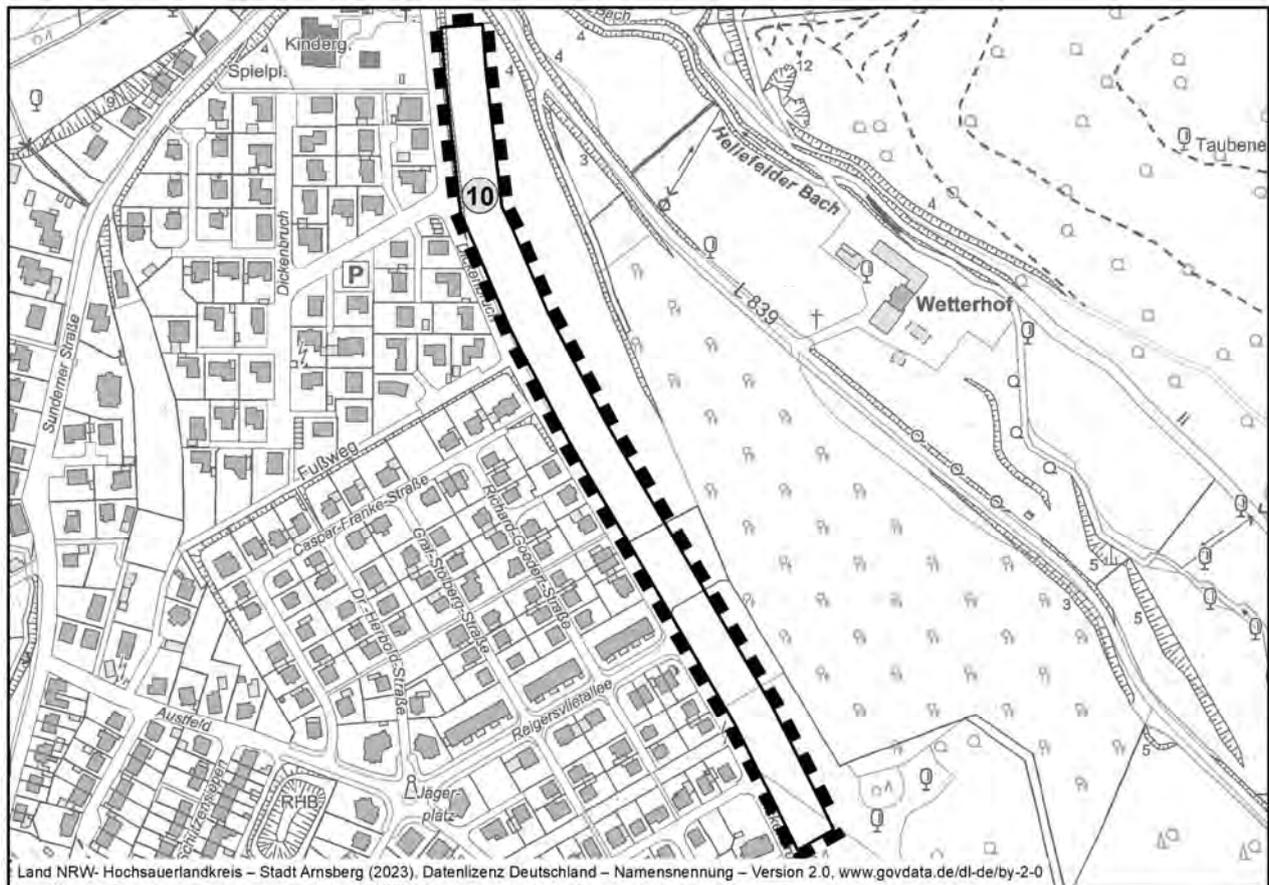
Die Abgrenzung der Teilgebiete 7 und 8 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 1,71 ha große Teilgebiet 10 umfasst in der Gemarkung Arnsberg, Flur 66, die Flurstücke 115 tlv., 1012 tlv., 22 tlv., 23 tlv., 24 tlv., und 543 tlv. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Straße Dickenbruch (Hausnummer 1)
- im Osten durch eine Grünfläche
- im Westen durch die Straße Dickenbruch
- im Süden durch eine Grünfläche

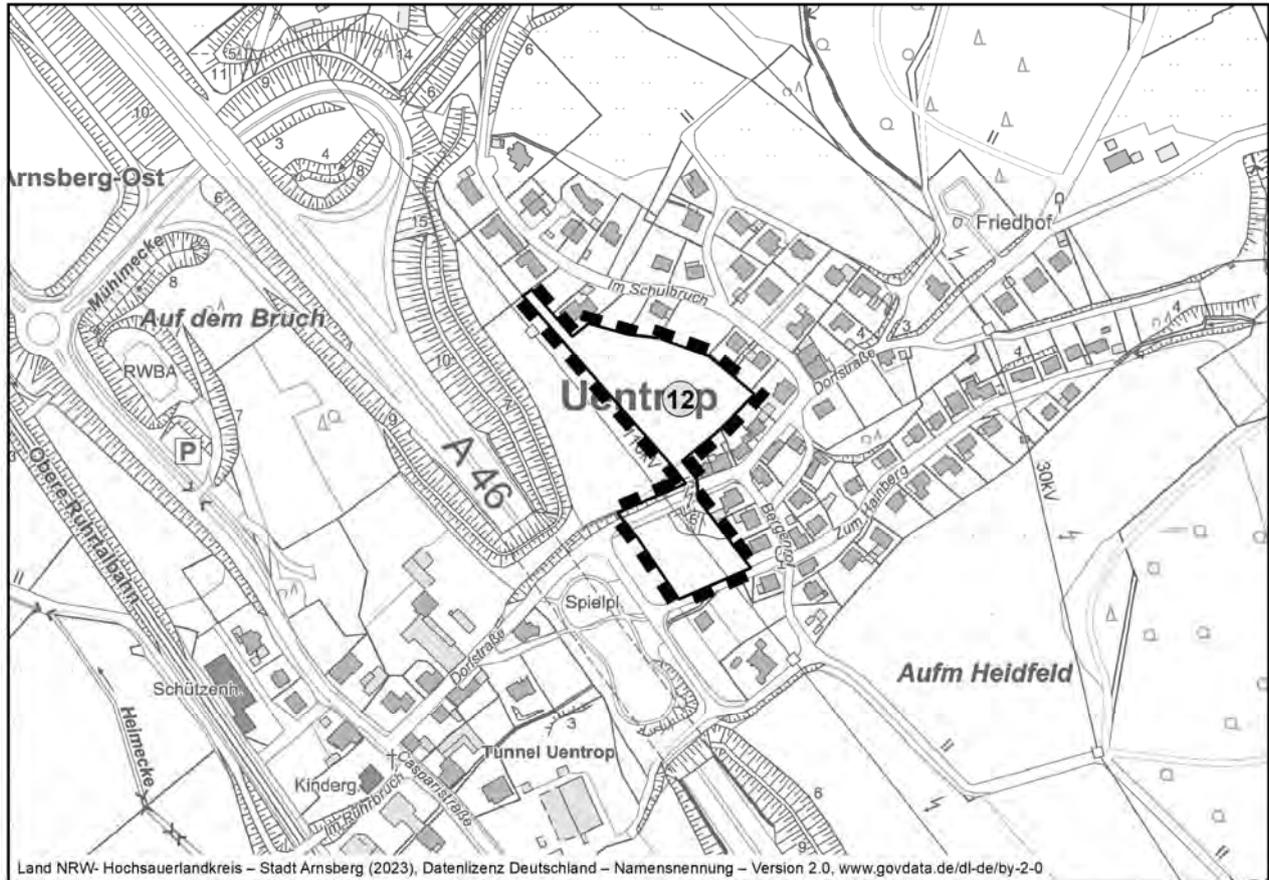
Die Abgrenzung des Teilgebietes 10 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 1,02 große Teilgebiet 12 umfasst in der Gemarkung Uentrop, Flur 5 die Flurstücke 133, 314 tlw., und 317 tlw., Flur 4 das Flurstück 377 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Straße im Schulbruch (Hausnummer 3, 5, 9 und 11)
- im Osten durch die Straße Zum Hainberg
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Im Schulbruch (Hausnummer 15)
- im Süden durch die eine Grünfläche und die anschließende Bundesautobahn A 46.

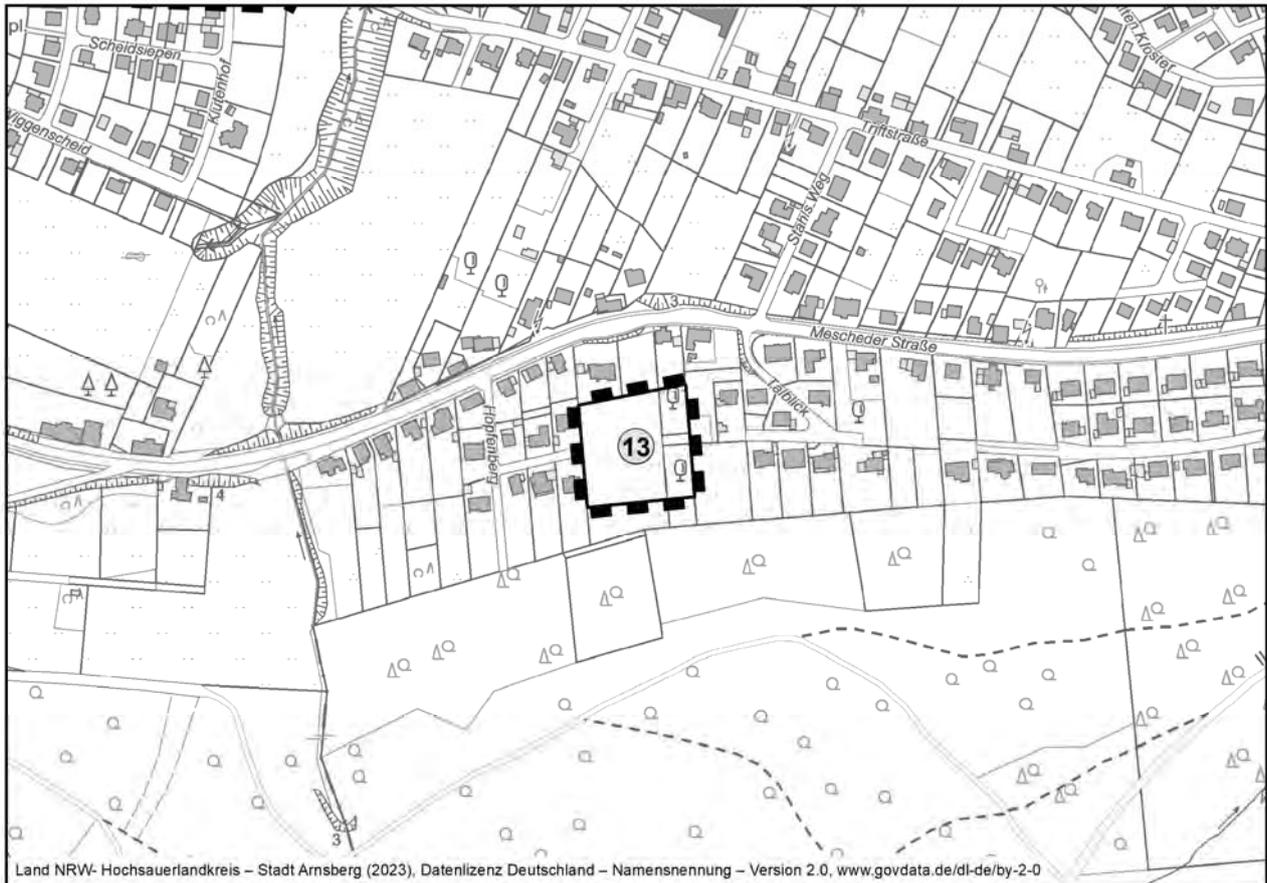
Die Abgrenzung des Teilgebietes 12 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 0,54 ha große Teilgebiet 13 umfasst in der Gemarkung Rumbeck, Flur 4, die Flurstücke 529 tlw., 663 tlw., 664 und 665 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Mescheder Straße (Hausnummer 20 und 26)
- im Osten durch die Bebauung entlang der Straße Talblick (Hausnummer 6)
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Hopfenberg (Hausnummer 5 und 6)
- im Süden durch eine Grünfläche und eine Fläche für Wald

Die Abgrenzung des Teilgebietes 13 ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das ca. 0,8 ha große Teilgebiet 14 umfasst in der Gemarkung Oeventrop, Flur 3, das Flurstück 429 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Raulfs Ufer
- im Osten durch die Straße Echterberg
- im Westen durch die Bebauung entlang der Gartenstraße (Hausnummer 9) und durch die Bebauung entlang der Straße Raulfs Ufer (Hausnummer 14)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Poten Siepen (Hausnummer 3 und 5) sowie die Bebauung entlang der Straße

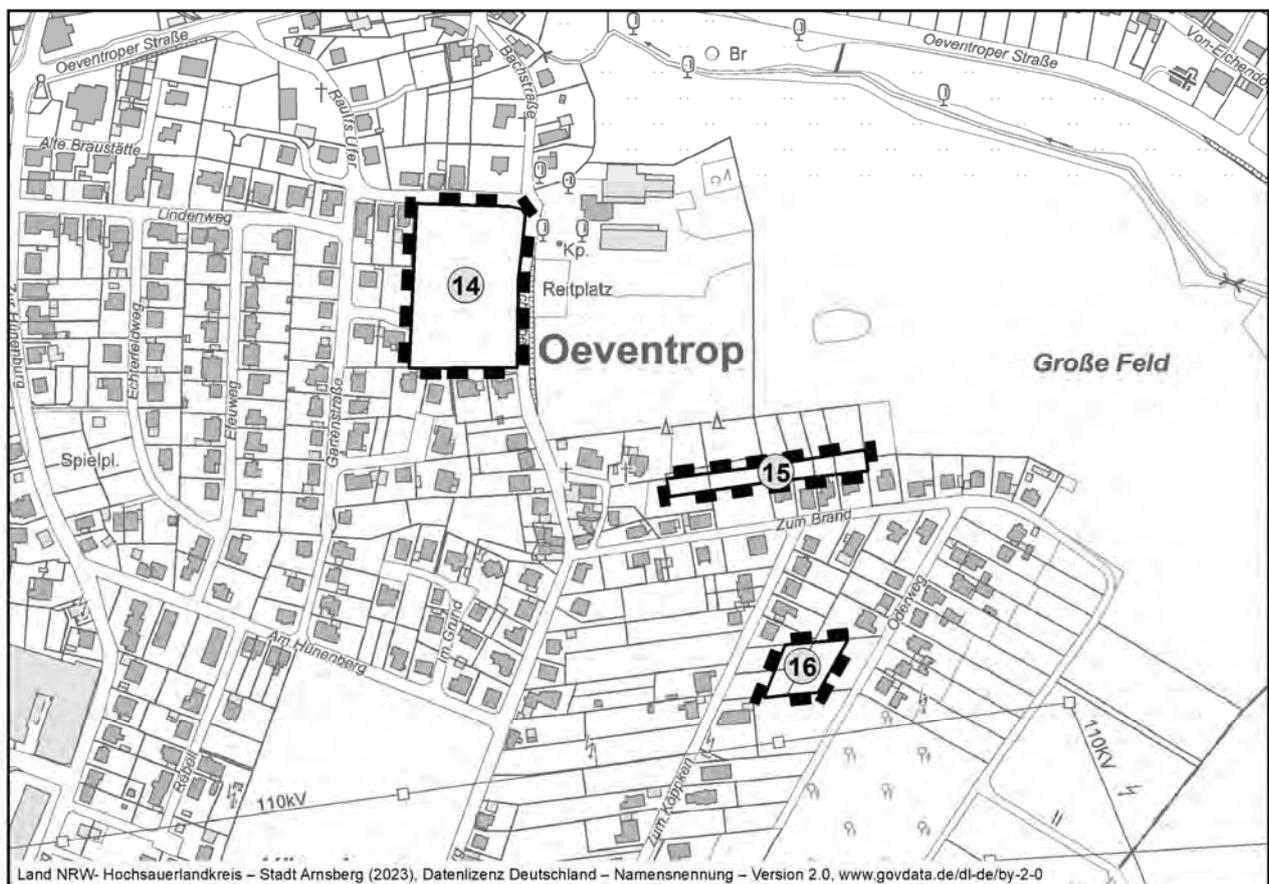
Zudem umfasst das 0,17 ha große Teilgebiet 15 ebenfalls in der Gemarkung Oeventrop, Flur 2, die Flurstücke 61 tlw., 62 tlw., 63 tlw., Flur 3 die Flurstücke 525 tlw. und 539 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Gartenflächen und Flächen für die Landwirtschaft
- im Osten durch eine Grünfläche und eine Fläche für die Landwirtschaft
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Im Winkel (Hausnummer 5)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Brand (Hausnummer 7, 9, 15, 17, 19, 21 und 23).

Des Weiteren umfasst das 0,14 ha große Teilgebiet 16 ebenfalls in der Gemarkung Oeventrop, Flur 2, die Flurstücke 396 tlw., 397 tlw. und 398 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Köppken (Hausnummer 9) sowie durch die Bebauung entlang des Oderwegs (Hausnummer 10)
- im Osten durch den Oderweg
- im Westen durch die Straße Zum Köppken
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Köppken (Hausnummer 13) sowie einer Fläche für die Landwirtschaft.

Die Abgrenzung der Teilgebiete 14, 15 und 16 ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 08.01.2024 bis zum einschließlich 22.01.2024

bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen können aber auch im vorgenannten Zeitraum über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=71768>

abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes - Rücknahme von Wohnbauflächenreserven - einschließlich Umweltbericht, Stand 24.08.2023
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, auf Tiere, auf Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt befinden sich insbesondere in dem Kap. 4 der Begründung und in dem Kap. 2 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus werden in Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt gegeben (Stelln. Westnetz GmbH v. 06.01.2023 u. 30.06.2023, Stelln. GasLine GmbH v. 12.01.2023 u. 27.06.2023).
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Versorgungsleitungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere befinden sich insbesondere in den Kap. 2 und 4 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen befinden sich insbesondere in den Kap. 2 und 4 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Pflanzen vor (Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 23.01.2023 u. 30.06.2023, Stelln. Westnetz GmbH v. 06.01.2023 u. 30.06.2023).

- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Darstellung von Waldflächen im Zuge dieser Flächennutzungsplanänderung und zu Versorgungsleitungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche befinden sich insbesondere in dem Kap. 4 der Begründung und in dem Kap. 2 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Fläche vor (Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 06.01.2023 u. 06.07.2023, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen v. 23.01.2023 u. 30.06.2023).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Darstellung von Waldflächen bzw. von Flächen für die Landwirtschaft im Zuge dieser Flächennutzungsplanänderung, zur Abgrenzung von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken von Hausgärten und Grünflächen sowie zur zukünftigen Inanspruchnahme des Freiraums für eine evtl. Wohnbauflächenentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden befinden sich insbesondere in dem Kap. 4 der Begründung und in dem Kap. 2 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu evtl. Funden von möglichen Bodendenkmälern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich insbesondere in den Kap. 2 und 4 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich insbesondere im Kap. 2 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Klima und Luft vor (Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen v. 23.01.2023 u. 30.06.2023)
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich insbesondere im Kap. 2 des Umweltberichts des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich insbesondere in dem Kap. 4 der Begründung und in dem Kap. 2 des Umweltberichts zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter vor (Stelln. Landschaftsverband Westfalen- Lippe – Archäologie für Westfalen – v. 20.12.2022).
- Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes wird nicht ausgegangen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu evtl. Funden von möglichen Bodendenkmälern.

Allgemeine umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- Mehrere umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Datum vom 30.11.2022, 11.01.2023, 12.01.2023, 13.01.2023, 21.04.2023, 10.07.2023, 15.07.2023 und 16.07.2023 sind bei der Stadt Arnsberg eingegangen.
- Es werden Vorschläge unterbreitet bzw. Hinweise gegeben, bestimmte Wohnbauflächen nicht zurückzunehmen, da diese Teilbereiche bereits erschlossen seien sowie entsprechende Wohnbaubedarfe in den Ortsteilen vorhanden seien. Darüber hinaus wird ein Vorschlag zugetragen, dass eine weitere Wohnbaufläche als Rücknahmefläche geeignet sei.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 09.11.2023 und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg mit Begründung einschließlich Umweltbericht im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in den Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauordnung | Denkmalpflege, Zimmer A 0.002, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, bereitgehalten.

Arnsberg, 19.12.2023

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass